

# N i e d e r s c h r i f t

## über die 37. Sitzung

des Stadtrates der Stadt Eisenberg  
am Dienstag, den 31.01.2023

in den Sitzungssaal des Rathauses

Beginn der Sitzung: 18:30 Uhr  
Ende der Sitzung: 20:10 Uhr

Die schriftliche Einladung der Ratsmitglieder erfolgte am 24.01.2023. Die ortsübliche Bekanntmachung der öffentlichen Sitzung mit Angabe der Tagesordnungspunkte erfolgte in der Ausgabe vom 25.01.2023 des Amtsblattes der Verbandsgemeinde Eisenberg „Treffpunkt“.

### **Anwesend waren**

|                                             |    |
|---------------------------------------------|----|
| Anzahl der Ratsmitglieder:                  | 24 |
| Zur heutigen Sitzung ordnungsgemäß geladen: | 24 |
| Anwesend waren:                             | 19 |
| Nicht anwesend waren:                       | 5  |

### **Anwesend:**

#### Vorsitzende/r

Herr Peter Funck

#### SPD-Fraktion

Frau Sandra Giel

Herr Helmut Linke

Herr Stefan Müller

Herr Ender Önder

Herr Wolfgang Schwalb

Frau Pia Zimmer

#### CDU-Fraktion

Frau Rosemarie Schilling

Herr Reiner Unkelbach

Frau Renate Unkelbach

#### FWG-Fraktion

Herr Dr. Helmut Brünesholz

Herr Alexander Haas

Frau Ivonne Hofstadt

Herr Adolf Kauth

Herr Erwin Knoth

Herr Jonny Scheifling

Herr Uwe Schulz

#### Parteilose Fraktion

Herr Albert Hess  
Herr Dr. Karsten Schilling

FDP

Herr Peter Boger

von der Verwaltung

Frau Heike Sattler

Frau Michaela Zerner

Schriftführer

Frau Tina Müller

**Abwesend:**

Frau Sissi Lattauer  
Herr Christopher Müller  
Frau Jaqueline Rauschkolb  
Herr Manfred Boffo  
Herr Tamer Kirdök

**Tagesordnung:**

**Öffentlicher Teil**

1. Einwohnerfragestunde
2. Haushaltssatzung mit Haushaltsplan und Stellenplan für die Haushaltsjahre 2023/2024 der Stadt Eisenberg
  - 2.1. Unterrichtung über Anregungen der Einwohner zum vorliegenden Haushaltsplan
  - 2.2. Beschlussfassung zum vorliegenden Haushaltsplan
3. Programm zur Förderung der Fassadengestaltung im Gebiet der "Sozialen Stadt" der Stadt Eisenberg  
Vorlage: 1175/FB 2/2023
4. Spendenangelegenheiten
  - 4.1. Zuwendung Kindertagesstätte  
Vorlage: 1176/FB 1/2023
  - 4.2. Baumspende - Konrad-Adenauer-Straße  
Vorlage: 1178/FB 1/2023
  - 4.3. Zuwendung Eisenberger Brücke  
Vorlage: 1174/FB 1/2023
  - 4.4. Zuwendung Eisenberger Brücke  
Vorlage: 1180/FB 1/2023
  - 4.5. Zuwendung Eisenberger Brücke  
Vorlage: 1181/FB 1/2023

- 4.6. Sachspende Wärmehallen  
Vorlage: 1182/FB 1/2023
- 5. Kulturprogramm 2023/2024 Ev. Gemeindehaus  
Vorlage: 1186/FB 2/2023
- 6. Mitteilungen und Anfragen

#### **Nichtöffentlicher Teil**

- 1. Mitteilungen und Anfragen

Der Vorsitzende, Stadtbürgermeister Peter Funck, eröffnet um 18:30 Uhr die Sitzung des Stadtrates der Stadt Eisenberg und stellt fest:

- a) Die ordnungsgemäße und rechtzeitige Einladung der Ratsmitglieder.
- b) Dass der Stadtrat beschlussfähig versammelt ist.  
Die Beschlussfähigkeit ist während der ganzen Sitzung gegeben.
- c) Änderungswünsche zur Tagesordnung werden nicht vorgebracht.

Vor Eintritt in die Tagesordnung bittet RM Frau R. Schilling um eine Korrektur der Niederschrift der 36. Sitzung des Stadtrates vom 13.12.2022.

Die Korrektur wird wie folgt vorgenommen:

Aus TOP 3 wird folgender Satz gestrichen:

*Die Punkte 2 bis 5 fanden auch die Zustimmung der Anwohner, die bei der Begehung des Spielplatzes zugegen waren.*

|                                |
|--------------------------------|
| <b>1. Einwohnerfragestunde</b> |
|--------------------------------|

Es liegen keine Fragen vor.

|                                                                                                                   |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>2. Haushaltssatzung mit Haushaltsplan und Stellenplan für die Haushaltsjahre 2023/2024 der Stadt Eisenberg</b> |
| <b>2.1. Unterrichtung über Anregungen der Einwohner zum vorliegenden Haushaltsplan</b>                            |
| <b>2.2. Beschlussfassung zum vorliegenden Haushaltsplan</b>                                                       |

Stadtbürgermeister Peter Funck erläutert den Ratsmitgliedern das Zahlenwerk des Doppelhaushaltes 2023/2024.

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird im Ergebnishaushalt auf der Ertragsseite mit 17.089.272,00 € und auf der Aufwandsseite mit 18.001.173,00 € festgesetzt, so dass sich ein Fehlbetrag von 911.901,00 € ergibt.

Im Jahr 2024 betragen die Erträge 17.283.085,00 € und die Aufwendungen 18.044.807,00 €, daraus resultiert ein Fehlbetrag von 761.722,00 €.

Der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen im Finanzhaushalt beträgt -243.715,00 € im Jahr 2023 und – 106.314,00 € im Jahr 2024.

Die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit werden im Jahr 2023 auf 1.956.784,00 € und im Jahr 2024 auf 668.000,00 € festgesetzt. Die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit werden im Jahr 2023 mit 8.177.260,00 € und im Jahr 2024 auf 1.194.000,00 € veranschlagt. Der Saldo hieraus beläuft sich 2023 auf – 6.220.476,00 € und 2024 auf – 526.000,00 €.

Der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit beträgt 6.464.191,00 € im Jahr 2023 und 632.314,00 € im Jahr 2024. Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird für 2023 auf 6.220.476 € und für 2024 auf 526.000,00 € festgesetzt.

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für die Haushaltsjahre 2023 und 2024 wie folgt festgesetzt:

2023

2024

|               |           |           |
|---------------|-----------|-----------|
| Grundsteuer A | 500 v. H. | 500 v. H. |
| Grundsteuer B | 500 v. H. | 500 v. H. |
| Gewerbsteuer  | 400 v. H. | 400 v. H. |

|                                                                                      |          |
|--------------------------------------------------------------------------------------|----------|
| Die Hundsteuer beträgt für Hunde, die innerhalb des Gemeindegebietes gehalten werden |          |
| für den ersten Hund                                                                  | 80,00 €  |
| für den zweiten Hund                                                                 | 140,00 € |
| für jeden weiteren Hund                                                              | 200,00 € |

|                                                                                               |          |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------|----------|
| Für gefährliche Hunde, die innerhalb des Gemeindegebietes gehalten werden, beträgt die Steuer |          |
| für den ersten Hund                                                                           | 240,00 € |
| für den zweiten Hund                                                                          | 300,00 € |
| für jeden weiteren Hund                                                                       | 300,00 € |

Die Sätze der Gebühren und Beiträge für ständige Gemeindeeinrichtungen nach dem Kommunalabgabengesetz in der derzeit gültigen Fassung werden für die beiden Haushaltsjahre für den Wirtschaftswegebeitrag auf 13,00 €/ha und den Tourismusbeitrag auf 5% festgesetzt.

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2021 beträgt 9.696.405,37 €. Der voraussichtliche Stand zum 31.12.2022 beträgt 8.588.373,37 € und 7.676.472,37 € zum 31.12.2023.

Erhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen oder Auszahlungen gemäß § 100 Abs. 1 Satz 2 GemO liegen vor, wenn im Einzelfall mehr als 6.000,00 € überschritten sind. Investitionen oberhalb der Wertgrenze von 30.000,00 € sind einzeln im Teilfinanzhaushalt darzustellen.

### **Beschluss:**

Der Stadtrat beschließt mit einer Gegenstimme und einer Enthaltung der Haushaltssatzung und Haushaltsplan mit Stellenplan für die Haushaltsjahre 2023/2024 der Stadt Eisenberg zuzustimmen.

### **3. Programm zur Förderung der Fassadengestaltung im Gebiet der "Sozialen Stadt" der Stadt Eisenberg**

Am 01.03.2016 hat der Stadtrat der Stadt Eisenberg beschlossen, den bis dahin durchgeführten Fassadenwettbewerb auf eine neue Grundlage zu stellen und das Programm zur Förderung der Fassadengestaltung im Gebiet der „Sozialen Stadt“ der Stadt Eisenberg eingeführt. Das Programm wurde mit einem jährlichen Fördervolumen in Höhe von 10.000,00 € ausgestattet. Die Fördergelder wurden von der Stadt Eisenberg finanziert. Pro gestaltverbessernder Maßnahme der Fassade unter Abstimmung mit den Sanierungsberatern der Stadt Eisenberg war eine Förderung von bis zu 1.000,00 € möglich. Die Fördermaßnahmen bezogen sich vorerst auf den Bereich der „Sozialen Stadt Eisenberg“. Später wurden auch gestaltverbessernde Maßnahmen außerhalb des Gebietes der „Sozialen Stadt Eisenberg“ gefördert, wenn für das Haushaltsjahr noch Mittel zur Verfügung standen und die Gebäudefassade als verbesserungswürdig eingestuft wurde. Ziel des Programmes war eine Verschönerung des Stadtbildes.

Im Oktober 2022 wurde das Programm der Sozialen Stadt Eisenberg abgerechnet und abgeschlossen. Eine Aufnahme in ein neues Städtebauförderprogramm wurde zwar bei der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Neustadt beantragt, aber noch nicht genehmigt.

Nunmehr ist festzulegen, ob das Programm zur Förderung der Fassadengestaltung, unabhängig vom Programm der „Sozialen Stadt“ Eisenberg, mit dem bisherigen jährlichen Fördervolumen für das gesamte Stadtgebiet weitergeführt werden soll und die Förderbedingungen entsprechend angepasst werden oder ob es erst wieder begonnen werden soll, wenn ein neues Städtebauförderprogramm anläuft. Unterstützt werden dabei Fassadengestaltungen im Bereich des Fördergebietes und wenn Haushaltsmittel im laufenden Jahr noch nicht ausgeschöpft wären, auch Fassadengestaltungen außerhalb des Fördergebietes. Für den Haushalt 2023 und 2024 sind jeweils 10.000,00 € für das Programm zur Förderung der Fassadengestaltung eingeplant worden.

Um Entscheidung wird gebeten. Das Programm zur Förderung der Fassadengestaltung vom 01.03.2016 ist der Anlage beigelegt.

#### **Beschluss:**

Der Stadtrat der Stadt Eisenberg beschließt mehrheitlich mit 3 Gegenstimmen, das Programm zur Förderung der Fassadengestaltung im Jahr 2023, unabhängig eines neuen Städtebauförderprogrammes, weiterzuführen. Bei den gestaltverbessernden Maßnahmen möchte der Rat auch eine Begrünung der Fassade fördern. Das geförderte Gebiet umfasst den zukünftig beantragten Bereich der Sozialen Stadt. Sollte dieser nicht ausgeschöpft werden, kann auch aus den anderen Stadtgebieten der Antrag zur Fassadengestaltung gestellt werden.

### **4. Spendenangelegenheiten**

#### **4.1. Zuwendung Kindertagesstätte**

Der Verwaltung liegen Zuwendungen für die Kindertagesstätten der Stadt Eisenberg in Höhe von insgesamt 810,00 € vor. Bei dem Zuwendungsgeber handelt es sich um eine juristische Person des öffentlichen Rechts. Eine geschäftliche Beziehung besteht.

#### **Beschluss:**

Der Stadtrat der Stadt Eisenberg stimmt der Annahme der Zuwendungen für die Kindertagesstätten der Stadt Eisenberg vorbehaltlich der Genehmigung durch die Kommunalaufsicht einstimmig zu.

#### **4.2. Baumspende - Konrad-Adenauer-Straße**

Der Verwaltung liegt eine Zuwendung in Höhe von 250,00 € für eine Baumspende für die Konrad-Adenauer-Straße der Stadt Eisenberg vor. Bei dem Zuwendungsgeber handelt es sich um eine private Person. Eine geschäftliche Beziehung besteht nicht.

#### **Beschluss:**

Der Stadtrat stimmt der Annahme der Zuwendung für eine Baumspende für die Konrad-Adenauer-Straße der Stadt Eisenberg in Höhe von 250,00 € vorbehaltlich der Genehmigung durch die Kommunalaufsicht einstimmig zu.

#### **4.3. Zuwendung Eisenberger Brücke**

Der Verwaltung liegen folgende Zuwendungen für die Eisenberger Brücke vor:

| <b>Zuwendungsgeber</b> | <b>Höhe der Zuwendung</b> | <b>Art der Zuwendung</b> | <b>Dienstl. Beziehung</b> |
|------------------------|---------------------------|--------------------------|---------------------------|
| Private Person         | 300,00 €                  | Geldspende               | Nein                      |
| Private Person         | 1.050,00 €                | Geldspende               | Nein                      |

**Beschluss:**

Der Stadtrat der Stadt Eisenberg stimmt der Annahme der Zuwendungen für die Eisenberger Brücke vorbehaltlich der Genehmigung durch die Kommunalaufsicht einstimmig zu.

**4.4. Zuwendung Eisenberger Brücke**

Der Verwaltung liegt eine Zuwendung für die Eisenberger Brücke vor. Bei dem Zuwendungsgeber handelt es sich um eine Privatperson, welche monatlich einen Betrag in Höhe von 100,00 € spenden möchte. Diese monatlichen Spenden ergeben für das erste Quartal des Jahres 2023 einen Gesamtbetrag in Höhe von 300,00 €. Eine geschäftliche Beziehung besteht nicht.

**Beschluss:**

Der Stadtrat stimmt der Annahme der Zuwendung für die Eisenberger Brücke in Höhe von insgesamt 300,00 € für das erste Quartal des Jahres 2023, vorbehaltlich der Genehmigung durch die Kommunalaufsicht einstimmig zu.

**4.5. Zuwendung Eisenberger Brücke**

Der Verwaltung liegt eine Zuwendung in Höhe von 323,72 € in Form einer Sachspende für die Eisenberger Brücke vor. Bei dem Zuwendungsgeber handelt es sich um eine Privatperson. Eine geschäftliche Beziehung besteht nicht.

**Beschluss:**

Der Stadtrat stimmt der Annahme der Zuwendung in Höhe von 323,72 € in Form einer Sachspende für die Eisenberger Brücke vorbehaltlich der Zustimmung durch die Kommunalaufsicht einstimmig zu.

**4.6. Sachspende Wärmehallen**

Der Verwaltung liegt eine Zuwendung in Höhe von 103,77 € in Form einer Sachspende für die Abluft- Zugänge der Wärmehallen in Eisenberg und Stauf vor. Bei dem Zuwendungsgeber handelt es sich um eine juristische Person des Privatrechts. Eine geschäftliche Beziehung besteht nicht.

**Beschluss:**

Der Stadtrat stimmt der Annahme der Zuwendung in Höhe von 103,77 € in Form einer Sachspende für die Abluft- Zugänge der Wärmehallen in Eisenberg und Stauf vorbehaltlich der Genehmigung durch die Kommunalaufsicht einstimmig zu.

## **5. Kulturprogramm 2023/2024 Ev. Gemeindehaus**

Für November ist ein Konzert von Marcel Adam vorgesehen, sowie eine weihnachtliche Kinderveranstaltung an einem Sonntagnachmittag. Im Dezember soll ein Weihnachtskonzert stattfinden und im Januar das Neujahrskonzert mit dem Johann-Strauß-Orchester. Somit wäre das Haus für 6-8 Wochen beheizt bis maximal nach dem Neujahrskonzert oder dem Neujahrsempfang. Um grundsätzliche Entscheidung wird gebeten, damit die Verwaltung mir der Organisation der Veranstaltungen beauftragt werden kann.

### **Beschluss:**

Der Stadtrat der Stadt Eisenberg beschließt einstimmig, für die Theatersaison 2023 / 2024 ein Theaterprogramm für das evangelische Gemeindehaus, mit dem Umfang von 4 Veranstaltungen, zu planen und durchzuführen.

## **6. Mitteilungen und Anfragen**

Vorsitzender Peter Funck teilt mit, das vom 13.04.2023 bis 16.04.2023 die Fahrt zu den „Eisenberger Tagen“ ins Burgenland stattfindet. Herr Funck lädt zur Vorbesprechung am Mittwoch, dem 15.02.2023 um 18:00 Uhr ins Trauzimmer des Rathauses in Eisenberg ein. Weiterhin kündigt Herr Funck an, dass für den Kita-Neubau voraussichtlich für die einzelnen Gewerke Eilentscheidungen notwendig sein werden.

Frau Pia Zimmer fragt nach, was aus dem Projekt Bürgerstiftung geworden ist. RM Kauth, als Vorsitzender der Stiftung erklärt, dass das Projekt sich für „Jugend musiziert“ einsetzt.

RM Dr. K. Schilling wünscht sich in einer der kommenden Sitzungen den Besuch von Herrn Jakubasch, Klimamanager des Kreises, mit einem kurzen Bericht aus dem Jahr 2022 und einem Ausblick ins Jahr 2023.

Schriftführerin:

Tina Müller  
(Verwaltungsangestellte)

Vorsitzender:

gez. Peter Funck  
Stadtbürgermeister